



Curriculum Nordic/ Skilanglauf

DSV-Grundstufe ▶ DSV-Instructor ▶ DSV-Skilehrer

Deutscher Skiverband

DSV Ski- und Snowboardlehrerschule

Stand: 10/2016



Impressum

Herausgeber:

**Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg**

Autoren:

**Thomas Egger, Teamchef Bundeslehrteam Skilanglauf/ Ski Inline
Otto Riedl, Vors. Ausschuss Ausbildung
Peter Keller, Leiter Breitensport und Bildung Schwäbischer Skiverband
Gerold Wehr, Leiter Lehrwesen Bayerischer Skiverband**

Gesamtredaktion:

**Thomas Braun, Leiter Ausbildung
Patricia Finster, Assistenz Ausbildung und Projekte/ DSV-Geschäftsstelle**

**Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007.
In Kraft getreten am 01.10.2007.**

**Letzte eingearbeitete Korrekturen am 07.05.2013 – in Kraft getreten am
01.08.2013.**

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 24.10.2016.

Inhalt

- 1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic/ Skilanglauf**
 - 1.1 Gesamtübersicht
 - 1.2 Ausbildungsverlauf Nordic
 - 1.3 Stundenübersicht
 - 1.4 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge

- 2. DSV-Grundstufe Nordic/ Skilanglauf (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)**
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.2 Ziele der Ausbildung
 - 2.3 Zuständigkeit und Träger
 - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 2.6 Ausbildungsverlauf
 - 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 2.8 Prüfungsbestimmungen

- 3. DSV-Instructor Nordic/ Skilanglauf (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)**
 - 3.1 Handlungsfelder
 - 3.2 Ziele der Ausbildung
 - 3.3 Zuständigkeit und Träger
 - 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 3.6 Ausbildungsverlauf
 - 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 3.8 Prüfungsbestimmungen

- 4. DSV-Skilehrer Nordic/ Skilanglauf (Trainerin/ Trainer*-A Breitensport)**
 - 4.1 Handlungsfelder
 - 4.2 Ziele der Ausbildung
 - 4.3 Zuständigkeit und Träger
 - 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 4.6 Ausbildungsverlauf
 - 4.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 4.8 Prüfungsbestimmungen

- 5. Literatur**

- 6. Inkrafttreten**

* Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

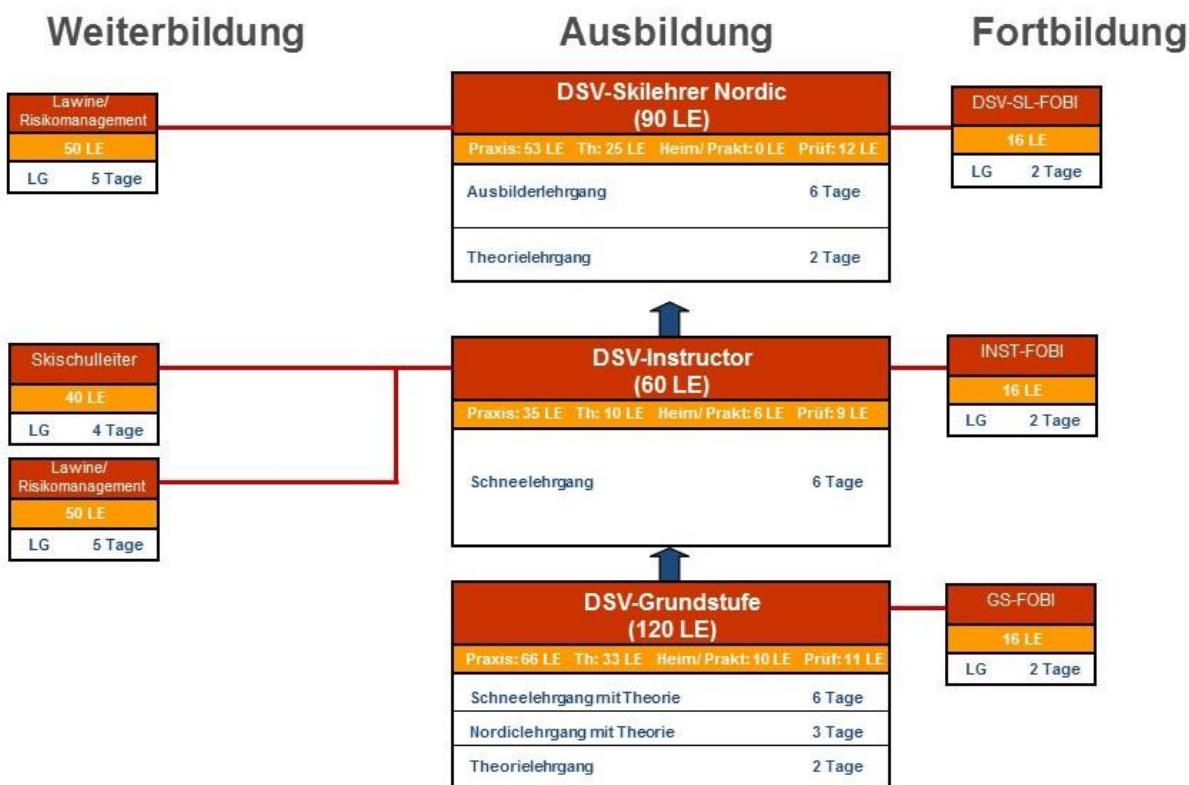
1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems

Die Ausbildung Nordic hat ihren Schwerpunkt im Bereich Skilanglauf. Im Folgenden wird der Einfachheit halber im Text der Begriff Nordic verwendet.

1.1 Gesamtübersicht

DOSB	Alpin	Snowboard	Telemark	Nordic/ Skilanglauf	Skitour	Ski-Inline	Nordic Walking	Prävention
Trainer-A (90LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Snowboard- lehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (90 LE)	DSV-Skitouren- führer (110 LE)			
Trainer-B (60LE)	DSV-Instructor (60 LE)							UL Skisport in der Prävention (60 LE)
Trainer-C (120 LE)	DSV-Grundstufe (120 LE)					DSV-Trainer C Ski-Inline (120 LE)	DSV-Trainer C Nordic Walking (120 LE)	

1.2 Strukturschema Ausbildungsverlauf



1.3 Stundenübersicht

		DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Skilehrer	GESAMT
		Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie		33	10	25	68
	A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	0	1
	A.2 Sportorganisation	2	0	1	3
	A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
	A.4 Sportpsychologie	2	2	1	5
	A.5 Sportpädagogik (Methodik/ Didaktik)	5	2	2	9
	A.6 Bewegungslehre	4	2	5	11
	A.7 Biomechanik	1	2	1	4
	A.8 Trainingslehre	5	0	1	6
	A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	5	0	1	6
	A.10 Ökologie	2	0	1	3
	A.11 DSV Nordic Philosophie	1	0	0	1
	A.12 Material	1	0	1	2
	A.13 Spezielle Technik & Methodik Nordic	2	2	9	13
	A.14 Risikomanagement	1	0	1	2
B. Sportpraxis		66	35	53	154
	B.1 Technik	40	26	15	81
	B.2 sportliche Ausbildung	0	4	12	16
	B.3 Methodik	26	5	26	57
C. Heimstudium/ Praktikum		10	6	0	16
	C.1 Heimstudium	6	6	0	12
	C.2 Praktikum	4	0	0	4
D. Prüfung		11	9	12	32
	D.1 Technik	0	2	3	5
	D.2 Methodik	10	6	6	22
	D.3 Theorie	1	1	3	5
GESAMT		120	60	90	270

2. DSV-Grundstufe Nordic/ Skilanglauf (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breiten- und gesundheitssportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Nordic auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Nordic.

Die Ausbildung ist insbesondere für den Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht und Kinderbereich konzipiert. Es werden die theoretischen, technischen und methodischen Grundlagen ausgebildet.

Hinsichtlich der rechtlichen Kenntnisse ist die DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) in der Lage, die sportbezogenen Rechte und Pflichten auf den speziellen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Sie kennt und handelt nach dem Ehrenkodex für Trainer.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der sportartübergreifenden Basisausbildung gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiterentwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppenspezifischer Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des nordischen Sports als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken im nordischen Langlaufsport
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den nordischen Sport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im nordischen Skiunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im nordischen Langlaufsport
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im nordischen Skisport
- gesundheitliche Wirkungen der nordischen Sportarten unter Berücksichtigung von Risikofaktoren verschiedener Zielgruppen kennen

4. Technische Kompetenz

- Beherrschung und Demonstration der geforderten Grundmerkmale in den Langlauftechniken
- Demonstration von Bewegungsspielräumen und -alternativen
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen
- Sicheres Bewegen in der Loipe und in leichten Abfahrten sowie Grundfertigkeiten in disziplinverwandten Sportarten

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-C Breitensport ist gemäß den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können die Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- Ein angemessenes eigenes langlaufspezifisches Sportliches Können
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als zwei Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Nachweis über das abgeleistete Praktikum
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C (DSV-Grundstufe) und Trainer-B (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Praktikum/ Heimstudium	2 Tage	10 Lerneinheiten
2. Theorielehrgang	2 Tage	20 Lerneinheiten
3. Nordiclehrgang m. Theorie	3 Tage	30 Lerneinheiten
4. Schneelehrgang m. Theorie	6 Tage	60 Lerneinheiten

Die Reihenfolge der Lehrgänge 1, 2 und 3 ist nicht zwingend vorgeschrieben. Lehrgänge 2 und 3 müssen jedoch vor Antritt zum Lehrgang 4 absolviert worden sein.

Der Lehrgang 4 kann auch in Teillehrgängen durchgeführt werden. Notwendige strukturelle Anpassungen sind mit dem zuständigen Landessportbund (LSB) abzustimmen.

zu 1.: Praktikum

Das Praktikum ist im Verein, einem LSV oder einer DSV Skischule zu absolvieren. Dabei sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der vom Vereinsvorsitzenden, dem LSV-Verantwortlichen oder dem jeweiligen Skischulleiter gegengezeichnet wird.

zu 2.: Theorielehrgang

Im Rahmen des Theorielehrgangs sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden.

zu 3.: Nordiclehrgang mit Theorie

Der Nordiclehrgang mit Theorie kann als reiner Schneelehrgang oder als Lehrgang mit disziplinverwandten Nordicsportarten (Nordic Walking, Nordic Blading, Nordic Snowshoeing) konzipiert sein. Grundlegende technische und methodische Merkmale des nordischen Langlaufsports stehen im Vordergrund. Der Teilnehmer soll eine Einschätzung erhalten, ob er für den anschließenden Schneelehrgang geeignet ist. Im theoretischen Teil soll das Grundverständnis für die Lehre im Bereich nordischer Langlaufsport vermittelt werden.

zu 4.: Schneelehrgang mit Theorie

Schwerpunkt des Schneelehrgangs ist die Ausbildung der Teilnehmer zu einem Nordic-Skilanglauflehrer für den Einsatz in den Vereinen und DSV Skischulen. Schwerpunkt der Ausbildung liegt eindeutig auf der Methodik. Das technische Können soll die methodische Arbeit unterstützen (Demonstrationskönnen). Die Prüfung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) findet nur im Rahmen der Methodik statt. Das technische Niveau wird beim Schneelehrgang bzw. im Rahmen der beiden Lehrproben bewertet und zwar in zwei unterschiedlichen Bereichen: zum einen im elementaren Bereich (Basics- und Langlaufgrundlagen), zum Anderen im Bereich der Technikverbesserung (Skating- und Klassiktechnik), welcher stärker bewertet werden soll. Die erste Lehrprobe sollte ca. 15 Minuten betragen, die zweite 20 Minuten.

Optional kann das Technik- und Methodikkönnen mit Einzel- oder Halbtagesnoten ermittelt/ bewertet werden. Die Werthaltigkeit ist adäquat jener des Bewertungsbogens.

2.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie	33 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	1 LE
- Rolle, Funktionen und Stellung des Sports in der Gesellschaft	
A.2 Sportorganisation	2 LE
- Aufbau und Struktur des Sports in der Bundesrepublik Deutschland	
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Spitzenverbände und Landessportbünde	
- Aufbau und Aufgaben des DSV und der LSV	
- Die Ausbildung im Deutschen Skiverband	
- Organisation des internationalen und nationalen Skilehrwesens	
- Sportverwaltung	
- Grundlagen des Vereinswesens	
- Aufgaben und Pflichten des ÜL im Verein	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1 LE
- FIS-Regeln und DSV-Tipps	
- Sicherheit im Unterricht	
- Verantwortung des Skilanglauflehrers	
- Haftung und Aufsichtspflicht	
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	2 LE
- Grundkenntnisse in der Pädagogik des Sportunterrichts	
- Lehren und Lernen im Unterricht, Grundsituation Lehrer-Schüler, Informationsverarbeitung	
- Verbale und nonverbale Kommunikation	
A.5 Methodik/ Didaktik	5 LE
- Lernbereiche/ Aufgabenbereiche	
- Lehren und Lernen im Unterricht	
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht	
- Grundsätze der Methodik Fehlerkorrektur	
- Bearbeitung methodischer Aufgaben	
- Unterrichtsmodelle und methodische Verfahren	
- Unterrichtsorganisation	
- Lehrerverhalten	
- Kinder- versus Erwachsenenkurs – Unterschiede der Methodik	
- Planung einer Unterrichtseinheit/ Trainingseinheit	
- Tourenplanung	
- Festlegung von Zielen und Inhalten	
- Ausarbeitung einer Lehrprobe und deren Bewertungskriterien	
A.6 Bewegungslehre	4 LE
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht	
- Grundlagen des Bewegungslernens	
- Aktionaler und funktionaler Zusammenhang	
- Bedeutung für den Unterricht	
- Beobachten und Beschreiben einer Bewegung	

A.7	Biomechanik.....	1 LE
-	Grundlegende biomechanische Aspekte im nordischen Schneesport	
-	Belastung und Beanspruchung	
-	Wirkung von Kräften	
A.8	Trainingslehre.....	5 LE
-	Grundlegende Gesetzmäßigkeiten des sportlichen Trainings	
-	Grundlegende Trainingsprinzipien	
-	Training als zielgerichteten Prozess	
-	Sportliche Leistungsfaktoren	
-	Techniktraining im Schneesport	
-	Trainingssteuerung	
-	Konditionelle Fähigkeiten	
-	Koordinative Fähigkeiten	
-	Trainingsbelastungen	
A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	5 LE
-	Physiologische Grundlagen	
-	Herz-Kreislauf-Funktion	
-	Energiestoffwechsel	
-	Ernährung im Sport	
-	Risiken und Prävention	
-	Sportverletzungen	
-	1. Hilfe bei Unfällen (Rettungskette)	
-	Funktion des Aufwärmens	
-	Aktiver und passiver Bewegungsapparat	
A.10	Ökologie	2 LE
-	DSV-Umweltbeirat	
-	Wintersport und Umwelt	
A.11	DSV nordic Philosophie.....	1 LE
-	DSV nordic aktiv Konzept	
A.12	Material.....	1 LE
-	Auswahl - Zielgruppen	
-	Die Ausrüstung und ihre Zweckmäßigkeit	
-	Pflege und Präparation	
A.13	Spezielle Technik & Methodik Nordic	2 LE
-	DSV-Lehrplan Skilanglauf	
A 14	Risikomanagement.....	1 LE
-	Planung des Unterrichts nach 3 x 3 (Gelände, Verhältnisse, Mensch)	
B.	Praxis	66 LE
B.1	Praxis: Technik.....	40 LE
-	Grundlagen der Klassiktechnik	
-	Grundlagen der Skatingtechnik	
-	Spiele mit und ohne Hilfsmittel für Klassik- und Skatingtechnik	
-	Übungen mit und ohne Hilfsmittel	
-	kindgemäßer Langlauf-Unterricht (Klassik- und Skatingtechnik)	
-	Bremstechniken für leichte Abfahrten	
-	Grundlagen in disziplinverwandten Sportarten	

B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	0 LE
-	Keine Inhalte in der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport)	
B.3	Methodik.....	26 LE
-	Bewegungsbeurteilung Beobachten – Beurteilen – Beraten	
-	Verbale Information und Lehrerverhalten	
-	Methodenvielfalt und individuelles Unterrichten	
-	Unterrichtsstruktur	
C.	Heimstudium/ Praktikum	10 LE
C.1	Heimstudium.....	6 LE
-	Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.14)	
C.2	Praktikum.....	4 LE
-	Kinder- oder Erwachsenenlanglaufkurs (Einsteiger)	
-	Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungen	
-	Skigymnastik	
-	Informationsabende	
-	Organisation von Veranstaltungen, Vereinsfahrten	
D.	Prüfung	11 LE
D.1	Praxis Technik.....	0 LE
-	Die Technikprüfung erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben.	
D.2	Methodik.....	10 LE
-	Lehrprobe LP 1: Basic und Langlaufgrundlagen Themenauswahl aus der aktuellen „Methodik Lehrprobenliste LP1“	
-	Lehrprobe LP 2: Technikverbesserung Skating und Klassiktechnik Themenauswahl aus der aktuellen „Methodik Lehrprobenliste LP2“	
D.3	Theorie	1 LE
-	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	

2.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik

2. Methodik
3. Theorie

Hauptprüfungsteil „Technik“

Die Prüfung im Prüfungsteil „Technik“ erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben. Optional kann das Technikkönnen mit Einzel- und/ oder Halbtagesnoten ermittelt/ bewertet werden. Die Werthaltigkeit ist adäquat jener des Bewertungsbogens.

Hauptprüfungsteil „Methodik“

Die Prüfung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) findet schwerpunktmäßig in der Methodik statt. Hierzu muss jeder Teilnehmer einen Aufgabenkomplex aus dem Bereich der Basic- und Langlaufgrundlagenerarbeitung als Lehrprobenthema absolvieren. Die Dauer beträgt ca. 15 Minuten. In einer zweiten Lehrprobe, Dauer ca. 20 Minuten, muss er eine Aufgabenstellung in der Technikverbesserung bearbeiten. Das Bewertungskriterium „Demonstrationskönnen“ fließt in beiden Lehrproben mit ein, wenn nicht mit Einzel- oder Halbtagesnoten geprüft wurde. Skating- und Klassiktechnik soll in beiden Lehrproben Berücksichtigung finden.

Hauptprüfungsteil „Theorie“

Die Prüfung im Teil „Theorie“ erfolgt schriftlich oder mündlich.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der Prüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfungen können von einem Prüfer abgenommen werden. In den einzelnen Prüfungsbereichen sollten unterschiedliche Prüfer eingesetzt werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Einzelnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Note in einem der drei Hauptprüfungsteile „Methodik“, „Technik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- dessen Schnittnote „Technik“ im Rahmen der „Methodik“ schlechter als 4,50 ist und nicht einmal schlechter als 4,50 ist.

- oder dessen Schnittnote in der optional in Einzel- oder Halbtagesnoten ermittelten „Techniknote“ schlechter als 4,50 ist oder mehr als einmal in den Einzel- oder Halbtagesnoten der „Technik“ schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Wurde das „Technikkönnen“ optional mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten bewertet und nicht bestanden, dann ist eine reine Technikenachprüfung zulässig. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungen zielen dabei auf eine Vertiefung und Aktualisierung der bereits erworbenen Kenntnisse ab. Zuständigkeiten sind unter Punkt 2.3 geregelt. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen Verband aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Nordic/ Skilanglauf (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenen-/ Könnernerunterricht ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Nordic. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

Aufbauend auf den Kenntnissen der Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) ist er in der Lage, den Teilnehmern spezielle Fragestellungen der Disziplin grundlegend zu erörtern. Er kennt die Mittel und Möglichkeiten der Trainingssteuerung und kann diese individuell an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Weiterhin sind ihm die Dopingproblematik im Breitensport und die Antidopingrichtlinien bekannt. Hinsichtlich der rechtlichen Kenntnisse ist der DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) in der Lage, die sportbezogenen Rechte und Pflichten auf den speziellen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Er kennt und handelt nach dem Ehrenkodex für Trainer.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Nordic für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart als Breitensport
- Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Aufbau und Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht gestalten
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Langlaufunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Langlaufunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4. Technische Kompetenz

- Beherrschung und Demonstration der geforderten Grundmerkmale in den jeweiligen Techniken
- Demonstration von Bewegungsspielräumen und -alternativen
- Demonstration der Lernziele mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung des DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic (Trainer-C Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung

Mit Abschluss einer in der DSV-Ausbildungskonzeption aufgeführten Trainer-C Breitensport Ausbildungsdisziplin ist ein Wechsel in eine andere Disziplin auf gleicher oder niedrigerer Lizenzstufe ohne zusätzliche Ausbildung nur durch die Absolvierung der Prüfung in der Sportpraxis möglich.

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes langlaufspezifisches Sportliches Können
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als zwei Jahre)
- rechtzeitige Meldung über den Verein
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

- | | | |
|------------------------------|--------|------------------|
| 1. Schneelehrgang m. Theorie | 6 Tage | 60 Lerneinheiten |
|------------------------------|--------|------------------|

Der Lehrgang kann auch in Teillehrgängen durchgeführt werden. Notwendige strukturelle Anpassungen sind mit dem zuständigen Landessportbund (LSB) abzustimmen.

3.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie	10 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	0 LE
A.2 Sportorganisation	0 LE
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	0 LE
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	2 LE
- Kommunikationstraining	
- Feedback	
- Klare versus missverständliche Aussagen	
A.5 Methodik/ Didaktik	2 LE
- Ausarbeitung einer Lehrprobe und Kriterien	
A.6 Bewegungslehre	2 LE
- Bewegungen analysieren	
- Zusammenhänge falsche – richtige Bewegung	
- Fortsetzung und Erweiterung des Themas Bewegungen beobachten und beschreiben - hin zu analysieren und korrigieren (beraten); Einsetzen von Videomaterial zur Übungsintensivierung	
A.7 Biomechanik	2 LE
- Belastung und Beanspruchung	
- Wirkung von Kräften	
- Kräfte im Skisport	
- Einfluss des Materials	
A.8 Trainingslehre	0 LE
A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	0 LE
A.10 Ökologie	0 LE
A.11 DSV Nordic Philosophie	0 LE
A.12 Material	0 LE
A.13 Spezielle Technik & Methodik Nordic	2 LE
- DSV-Lehrplan Skilanglauf	
A.14 Risikomanagement	0 LE
B. Praxis	35 LE
B.1 Praxis: Technik	26 LE
Technik (Skating und Klassik)	
- Techniken der Klassiktechnik	
- Techniken der Skatingtechnik	
- Fahrformen und Bremstechniken	
B.2 Praxis: Sportliche Ausbildung	4 LE

- variable Skatingtechnik im Gelände	
- variable Klassiktechnik im Gelände	
- Abfahren mit Langlaufski	
B.3 Methodik	5 LE
- Methodikvermittlung Bewegungssehen	
- Methodisches Arbeiten in der Praxis	
- Vermittlung der Vorgehensweise beim Beobachten von Schülern	
- Beschreibung der Bewegungen mit dem Ziel der Bewegungsanalyse und folgender Bewegungskorrektur	
- Methodiktraining	
- Methodisches Arbeiten in der Praxis;	
- Vermittlung der Vorgehensweise beim Beobachten von Schülern	
- Beschreibung der Bewegungen mit dem Ziel der Bewegungsanalyse und folgender Bewegungskorrektur	
C. Heimstudium	6 LE
D. Prüfung	9 LE
D.1 Technik.....	2 LE
D.2 Methodik.....	6 LE
D.3 Theorie	1 LE

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik

1.1 Demonstrationskönnen

- 3 Technikformen der Klassiktechnik
- 3 Technikformen der Skatingtechnik
- 2 Formen der Abfahrtstechnik

1.2 Sportliches Können

- 1 Technikrunde Klassik
- 1 Technikrunde Skating
- 1 Abfahrt im mittelsteilen Gelände

2. Methodik

1 Lehrprobe mit ca. 20 – 25 Minuten Dauer

3. Theorie

Hauptprüfungsteil „Technik“

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus 2 Gruppen: „Demonstrationskönnen“ und „Sportliches Können“. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Technik“.

Hauptprüfungsteil „Methodik“

Der Hauptteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 bis 25 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil „Theorie“

Die Prüfung im Teil „Theorie“ erfolgt schriftlich oder mündlich.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfungen können von einem Prüfer abgenommen werden. In den einzelnen Prüfungsbereichen sollten unterschiedliche Prüfer eingesetzt werden. Die Prüfung kann durch Einzeldemonstrationen bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Einzelnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ und den Gruppennoten „Demonstrationskönnen“ und „Sportliches Können“ jeweils nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der Gruppen „Demonstrationskönnen“ mehr als dreimal eine schlechtere Note als 4,50 hat und wer in den Einzelnoten „Sportliches Können“ mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV bzw. des DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4. DSV-Skilehrer Nordic/ Skilanglauf (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband und schließt den Könner-/Expertenbereich ein. Die Tätigkeit des Trainers-A Breitensport (DSV-Skilehrer Nordic) umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im nordischen Sport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Veranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) wird ausgebildet für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Skilehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV Skischule und im Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln. Die Ausbildung zum DSV-Skilehrer nordic (Trainer-A Breitensport) beinhaltet ebenfalls die Ausbilderqualifikation.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des nordischen Sports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des nordischen Sports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen

- Aufbau und Organisation von Langlaufgruppen, Langlaufkursen und Langlaufveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im nordischen Sport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum für Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von Veranstaltungen

4. Technische Kompetenz

- Festigung, Optimierung und exakte Abstimmung der geforderten Techniken im Zusammenhang
- Demonstration von Bewegungsspielräumen und -alternativen
- Demonstration der Lernziele mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport)

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- sehr gutes eigenes langlaufspezifisches Sportliches Können
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als zwei Jahre)
- rechtzeitige Meldung über den Verein
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Theorielehrgang	25 LE
2.	DSV-Skilehrer/ Ausbilderlehrgang Nordic (Praxislehrgang mit Prüfung)	65 LE
3.	Theorieprüfung	

Die Reihenfolge der Lehrgänge Theorielehrgang und Praxislehrgang ist nicht zwingend vorgegeben. Empfohlen wird der Besuch des Theorielehrgangs vor dem Praxislehrgang.

Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

zu 1.: zentraler Theorielehrgang

Der zentrale Theorielehrgang des DSV beinhaltet eine zweitägige Ausbildung mit theoretischen Themen, die im Abschnitt 4.7 aufgeführt werden.

zu 2.: DSV-Skilehrer-/ Ausbilderlehrgang Nordic

Der DSV-Skilehrer-/ Ausbilderlehrgang Nordic ist ein Schneelehrgang, der den Absolventen umfassende theoretische, praktische und methodische Fähigkeiten vermittelt. Der Lehrgang hat auch das Ziel, die Teilnehmer für die unterschiedlichen Handlungsweisen und Strategien als Ausbilder bzw. Skilanglauflehrer zu befähigen.

4.7 Ausbildungsinhalte

Aufbauend auf der Qualifikation DSV-Instructor Nordic (Trainer-B Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung folgende Schwerpunkte:

A. Theorie	25 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	0 LE
A.2 Sportorganisation	1 LE
- Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit	
- Leistungssport und Breitensport	
- Stellung der Vereine und DSV Skischulen in der Gesamtstruktur der LSV und des DSV	
- Der Verein als Dienstleister	
- Qualitätsmanagement	
- Mitgliedergewinnung	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1 LE
- FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln	
- Haftung des Vereins und seiner Mitglieder	
- Exemplarische Fälle zur Haftung	
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	1 LE
- Angst und Motivation	
- Kommunikation und Teambuilding	
A.5 Methodik/ Didaktik	2 LE
- Planungshilfen zur Unterrichtsgestaltung	
- Vorbereitung und Aufbau einer Lehrprobe	
- Methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht	
- Methodische Ansätze im Unterricht, Komplexe Methoden	
- Strukturierung von Unterricht und Ausbildungsthemen	
- Vorbereitung von Unterricht	
- Durchführung von Unterricht	
- Nachbereiten von Unterricht	
- Regeln für Microteaching, Kurzversuche, Lehrproben	
A.6 Bewegungslehre	5 LE
- Bewegungsmerkmale	

- Funktionsphasen	
- Bewegungssehen - Bewegungskorrektur	
- Praktische Hilfen zum Beobachten - Beurteilen - Beraten	
- Koordinative Fähigkeiten im Skisport	
- Motorische Entwicklung - Motorisches Lernen	
- Bewegungsvorstellung	
- Bewegungsanalyse	
- Qualitative und quantitative Bewegungsmerkmale	
- Beobachten von Bewegungen	
- Fremdbeobachtung (äußere Betrachtung)	
- Eigenbeobachtung (innere Betrachtung)	
- Praktische Beobachtungsprinzipien	
- Beurteilung	
- Beratung	
- Lernen mittels Medien	
A.7 Biomechanik.....	1 LE
- Vertiefung der Zusammenhänge von Gewichtskraft, Trägheitskraft, Zentrifugalkraft, Gleitreibungskraft, Hangabtriebskraft, Normalkraft, Vortriebskraft, Querkraft	
A.8 Trainingslehre.....	1 LE
- Vertiefende Inhalte	
A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	1 LE
- Physiologie	
- Anatomie	
- Ernährung	
- Herz-Kreislauf-System	
- Atmung	
- Belastbarkeit des Organismus in seinen Entwicklungsphasen	
- Sportverletzungen und Sportschäden	
A.10 Ökologie	1 LE
- nordische Disziplinen und Umwelt	
- nordischer Sport und Klimawandel	
- Ansätze praktischer Umweltbildung im Skiverein und Integration in die Ausbildung	
- Ziele des DSV-Umweltbeirats	
A.11 DSV Nordic Philosophie	0 LE
A.12 Material.....	1 LE
A.13 Spezielle Technik & Methodik Ski Nordic	9 LE
- DSV-Lehrplan Skilanglauf	
- DSV Rahmentrainingsplan Skilanglauf	
A. 14 Risikomanagement.....	1 LE
- Organisierte Rettung	
- Schneekunde	
B. Praxis	53 LE
B.1 Praxis: Technik.....	15 LE
- Technikvermittlung: Lauftechniken Klassik und Skating	
B.2 Praxis: Sportliche Ausbildung.....	12 LE

- Rennsportvarianten (Klassik und Skating)	
- Technikvermittlung: Abfahrtstechniken	
- Variable Klassiktechnik in anspruchsvollem Gelände	
- Variable Skatingtechnik in anspruchsvollem Gelände	
B.3 Methodik	26 LE
- Methodiktraining:	
• Lehrer – Schüler	
• Lehrer – Lehrer	
C. Praktikum/ Heimstudium	0 LE
D. Prüfung	12 LE
D.1 Technik.....	3 LE
D.2 Methodik.....	6 LE
D.3 Theorie	3 LE

4.7 Prüfungsbestimmungen

Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in den Hauptprüfungsteilen

1. Technik
2. Methodik
3. Theorie

Hauptprüfungsteil „Technik“

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus:

1. Technikrunde Klassik
(variable Anwendung der Techniken im Gelände)
2. Technikrunde Skating
(variable Anwendung der Techniken im Gelände)
3. Abfahrtskönnen
(Abfahrtstechniken, freie Abfahrt)

Die Anzahl der freien Abfahrten kann auch mehr als eine betragen. Wenn mehrere Abfahrten abverlangt werden, ist eine Schnittnote zu bilden, die als Note „Abfahrtskönnen“ zur Bewertung herangezogen wird. Das gleiche gilt für Abfahrtstechniken bzw. Fahrformen.

Hauptprüfungsteil „Methodik“

Der Hauptteil „Lehreignung“ besteht aus einer Lehrprobe, welche ca. 20-25 Min. dauern sollte.

Hauptprüfungsteil „Theorie“

Prüfung der Theorie anhand von ausgewählten Klausurfragen aus dem veröffentlichten Fragenkatalog.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut

Note 2 = gut

Note 3 = befriedigend

Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft

Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden,

- dessen Einzelnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Einzelnote in einem der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der „Technik“ mehr als einmal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt des DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Fortbildung gilt ab dem Fortbildungsdatum 2 Jahre plus den Zeitraum zum darauffolgenden Juli. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer Nordic) nicht. Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainer-A Breitensport) kann durch den zuständigen Ausschuss des DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Literatur

Pflichtliteratur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Skilanglauf**. Planegg 2013.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer, Planegg 2013.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Übungshandbuch Skilanglauf – lernen leicht gemacht**. Planegg 2015.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Lehrbuch Nordic Skiing**. Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Lehrbuch Nordic Bladin**. Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Lehrbuch Nordic Snowshoeing**. Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Lehrbuch Nordic Walking Lehrbuch**. Planegg 2008

Literaturempfehlungen:

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. INTERSKI DEUTSCHLAND (Hrsg.): **Schneesportunterricht mit Kindern und Jugendlichen**, Stuttgart 2010.

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 1.10.2007 in Kraft.

Planegg, den 1.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 27.04.2013 in Kraft gesetzt.